

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

werden dürfe. Der Umstand, daß in den Verständigungen mit Deutschland, Frankreich und Italien die eingeräumten Erleichterungen nur dem für den schweizerischen Staat bestimmten Getreide eingeräumt worden sind, war ein ausreichender Grund, um die Getreideversorgung zur Bundessache zu machen. Der Bundesrat sah sich daher am 9. Januar 1915 veranlaßt, auf Grund der ihm am 3. August 1914 erteilten Generalvollmacht den Antrag des Militärdepartements über die Einführung des Monopols für Getreide und Futtermittel für die Dauer des Krieges anzunehmen. Der Antauf zunächst der in Genua stationierten Sendungen, dann der im Einverständnis mit der französischen Regierung nach Marseille geleiteten Lieferungen wird vom Oberkriegskommissariat besorgt, dem auch der Wiederverkauf zusteht. Die Wiederausfuhr ist nicht gestattet.

Durch eine Reihe von Ausfuhrverboten, so für Käse, von dem höchstens die Hälfte des durchschnittlichen Jahresexportes ausgeführt werden darf, für frische Milch, für Groß- und Kleinvieh u. a. m. suchte der Bundesrat die Volksernährung zu sichern. Die Ausfuhr aller Waren, die als Kriegsmaterial eingeschätzt werden könnten, ist verboten.

Die Staatsrechnung

Die eidgenössische Staatskasse hat vom 31. Juli bis 31. Dezember 1914 147,8 Millionen Franken über die Einnahmen der Verwaltungsrechnung hinaus ausgegeben; hiervon sind u. a. 104,4 Millionen reine Mobilisationskosten, 21,4 Millionen Getreidebeschaffungskosten (von der Bruttoausgabe von 58,2 Millionen gingen 36,8 wieder ein), 10,9 Millionen für Armeeproviant. Zu diesen 147,8 Millionen kommen seit Neujahr 1915 monatlich 15 Millionen Grenzbefestigungskosten. Ende 1914 rechnete der Bundesrat infolge der kriegerischen Ereignisse mit einer Vermehrung der Staatsschuld von mindestens 300 Millionen Franken und mit einem Ausfall für 1915 von 40 Millionen Franken. An dem auf 23,4 Millionen bezifferten Defizit der normalen eidgenössischen Verwaltungsrechnung für 1914 (ungerechnet also die außerordentlichen, mit der Mobilisation der schweizerischen Armee zusammenhängenden Ausgaben) ist in der Hauptsache der Rückgang der Zölle schuld, die bekanntlich die Haupteinnahmequelle des Bundes bilden. Die Zolleinnahmen von 1914 stehen hinter denen von 1913 um mehr als 20 Millionen Franken zurück; sie betragen gegen rund 85 Millionen Franken von 1913 nur 65 Millionen. Vom 1. Januar bis Ende Juli 1915 betragen die Mindereinnahmen gegen das Vorjahr rund 13,1 Millionen Franken. Die Postverwaltung wies Ende 1914 einen Betriebsverlust von 6,1 Millionen Franken auf gegen den Reinertrag im Jahre 1913 von einer Million. Der Ausfall der ersten fünf Monate 1915 betrug gegen das Vorjahr rund 6 Millionen Franken. Die schweizerischen Bundesbahnen arbeiteten 1914 mit einem Betriebsverlust von 17,2 Millionen Franken, während sie 1913 einen Gewinn von mehr als 8 Millionen abgeworfen hatten. Zu Anfang des Jahres 1915 machte sich eine bedeutende Steigerung des Güterverkehrs bemerkbar. Vom 1. Januar bis Ende Juli 1915 wurden 120 000 Gütertonnen mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres befördert. Die Gesamteinnahmen der ersten sieben Monate von 1915 stehen gegenüber dem Vorjahre um 17 Millionen Franken zurück; der Ueberschuß der Betriebseinnahmen über die Ausgaben ist um 7,5 Millionen Franken geringer als im gleichen Zeitraum von 1913.

Beschaffung von Geldmitteln

Um den Fehlbetrag im schweizerischen Staatshaushalt zu decken, hat die Bundesversammlung im Dezember 1914 nach den Vorschlägen des Bundesrates als Maßnahmen zur sofortigen Vermehrung der Einnahmen eine Verdoppelung der Militärpflichtersatzsteuer, eine Verdoppelung der Einfuhrzölle auf Alkohol, eine Erhöhung der Preise für